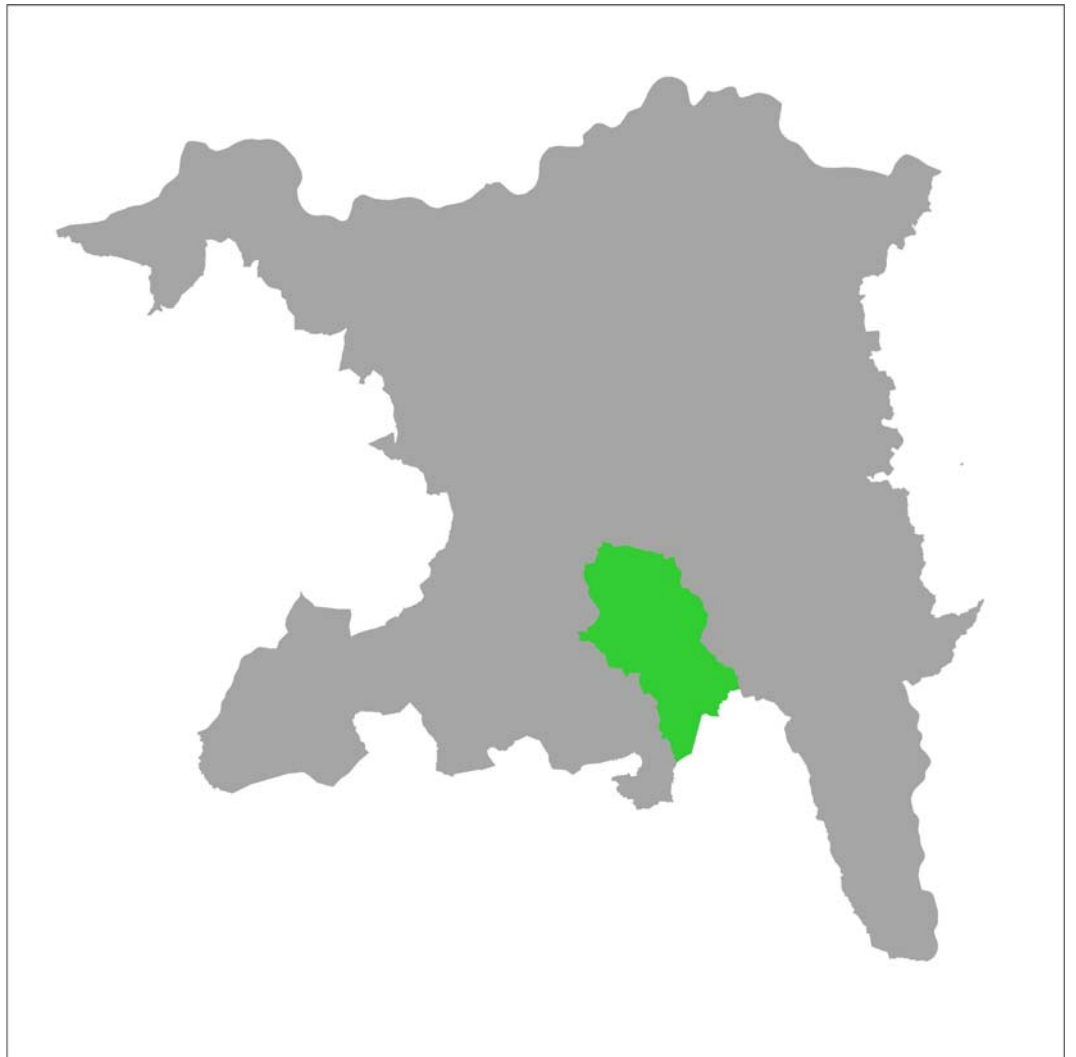


Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Regionalplanungsgruppe Seetal



- verabschiedet durch die Regionalplanungsgruppe am
- ergänzt mit dem Thema Vernetzung

11. Mai 2001

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher
Programm Natur 2001 Dr. Richard Maurer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Paul Pfister (Projektleitung)
Victor Condrau (Bearbeitung Konzept)
Thomas Burger (Bereich Wald)

Mitarbeit: Dr. Helen Müri capreola (Bereich Vernetzung)
Patrik Wiedemeier, Ökologische Beratungen (Ziel- und Leitarten)
Paul Keller, Stefan Zantop (digitale Bearbeitung)

Trägerschaft: Regionalplanungsgruppe Seetal

Projektbegleitung: Arbeitsgruppe Landschaft

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter müssen sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel, zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen und insbesondere für die Vernetzung der Lebensräume miteinander (Regionale Vernetzungsprojekte nach ÖQV) ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP ist ein Programm zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft. Es gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit der Regionalplanungsgruppe bearbeitet und im Hinblick auf die ÖQV revidiert worden. Die Seeuferschutzkommission hat die Arbeiten begleitet (in Funktion als Landschaftskommission Repla). In Gesprächen wurden die Entwürfe mit allen Gemeinden diskutiert. Nun liegt das bereinigte LEP zur Umsetzung bereit. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur und Landschaft (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung und der Ökoqualitätsverordnung des Bundes).

Die Regionalplanungsgruppe Seetal hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung ist freiwillig.

zum Thema
Vernetzung

Damit die LEP auch vom Bund, Abteilung Landwirtschaft, akzeptiert werden, mussten sie mit einem Kapitel zum Thema Vernetzung ergänzt werden. Darin sind die Ziel- und Leitarten beschrieben. Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse ist das Kapitel Ziele und Massnahmen geringfügig angepasst worden.

Regionalpolitisch intensiv diskutierte Bereiche sind nicht geändert worden. Die Berichtergänzung ermöglicht es nun dem Kanton, die zusätzlichen Beiträge gemäss Öko-Qualitäts-Verordnung ÖQV vom Bund zu erhalten und an die Landwirte weiterzuleiten.

Inhaltsverzeichnis

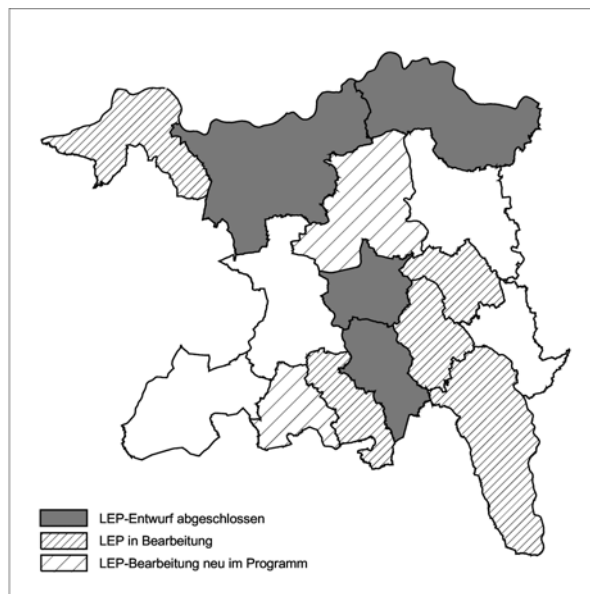
1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Worum es geht	1
	Vorgaben Bund und Kanton	1
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit	2
	Wer ist für das LEP verantwortlich?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	3
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	5
	Welche Mittel stehen zur Verfügung ?	6
2. Teil	LEP Region Seetal	7
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	7
	Entwicklung der Kulturlandschaft	7
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	8
	Leit- und Zielarten gemäss ÖQV	8
	Aufwertungspotenzial	14
	Vernetzung der Lebensräume	15
	Ziele und Massnahmen erster Priorität	18
	Landschaftsräume	19
	Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 4 Landschaftsräumen der Region	20
	Ziele Landschaftsraum 1	21
	Ziele Landschaftsraum 2	22
	Ziele Landschaftsraum 3	23
	Ziele Landschaftsraum 4	24
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	25

1. Teil Allgemeine Einführung

Worum es geht

Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden. Der Kanton unterstützt damit die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu.

Stand
LEP-Bearbeitung



Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik 2002

Durch die eingeleitete Agrarpolitik 2002 des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. Mit Direktzahlungen, die an bestimmte Auflagen gebunden sind, sollen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion und eine ökologische Aufwertung der Landschaft erreicht werden.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

Waldwirtschaft	Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden.
Gewässerschutz	Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.

Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck	Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotope sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.
Abstimmung der ökol. Massnahmen	Damit wird ein räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer und den Naturschutz. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungskonzept gewährleistet werden. Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

Verbindlichkeit

Das LEP ist nicht verbindlich. Es basiert auf freiwilliger Zusammenarbeit.
--

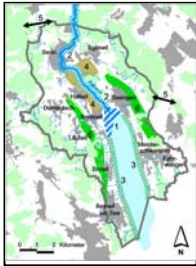
Handlungsspielraum für Bewirtschafter	Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschaftenden und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie müssen entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele. Es zeigt, wo welche ökologischen Massnahmen zweckmässig umgesetzt werden können.
---------------------------------------	---

Wer ist für das LEP verantwortlich?

Trägerschaft Projektverantwortung	Träger des LEP ist die Regionalplanungsgruppe Seetal (Repla). Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.
Bearbeitung	Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet und von P. Wiedemeier revidiert worden. Die Seeuferschutzkommission hat die Arbeiten in Funktion als Landschaftskommission der Regionalplanungsgruppe begleitet.
Mitwirkung	Der LEP-Entwurf ist in zwei Gemeindeggesprächen mit allen Gemeinden diskutiert und entsprechend den Angaben der Gemeinden ergänzt und verfeinert worden.
Finanzierung	Die Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet. Für die Beratung der Finanzierung stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

Aufbau LEP	Das LEP besteht aus einem Konzeptteil und einem Grundlagenteil.
	Landschaftsentwicklungskonzept Grundlagen
Landschaftsentwicklungskonzept	Im Landschaftsentwicklungskonzept sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.
Grundlagen	Als Grundlagen sind beim Kanton vorhandene Inventare und Pläne in einer Übersicht zusammengefasst und mit regionalen Daten ergänzt worden. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw., sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusätzlich wurden für die Vernetzungsplanung und das Festlegen von Leit- und Zielarten die aktuellen Faunadaten des CSCF (Centre suisse de la cartographie de la faune, Neuchâtel), der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und des kantonalen Projektes LANAG (Langfristüberwachung der Artenvielfalt in den Nutzflächen des Kantons Aargau) aus dem Projektgebiet und allen umliegenden Gemeinden verwendet.

Landschaftsräume	Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.
Regionale Entwicklungsziele	Für jeden Landschaftsraum werden Entwicklungsziele auf der Basis von Leit- und Zielarten formuliert. Diese werden auf die „Regionalen Zielwerte“ des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.
Prioritäten	Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen und in einem nach Gemeinden geordneten Massnahmenkatalog beschrieben.
Entwicklungsstrategien	Für die Landschaftsentwicklung wurden folgende Strategien festgelegt: • Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden • Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden • Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.
Bestandteile des LEP	Das LEP besteht aus dem LEP-Plan und dem vorliegenden Bericht.  Bericht 1. Teil Allgemeine Einführung Region Jede Gemeinde erhält ein Exemplar davon. Zusätzlich wird nach der Verabschiedung des LEP durch die Repla noch für jede Gemeinde ein genereller Massnahmenkatalog erstellt.
Inhalt Plan	Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Inhalt Mass-
nahmenkatalog

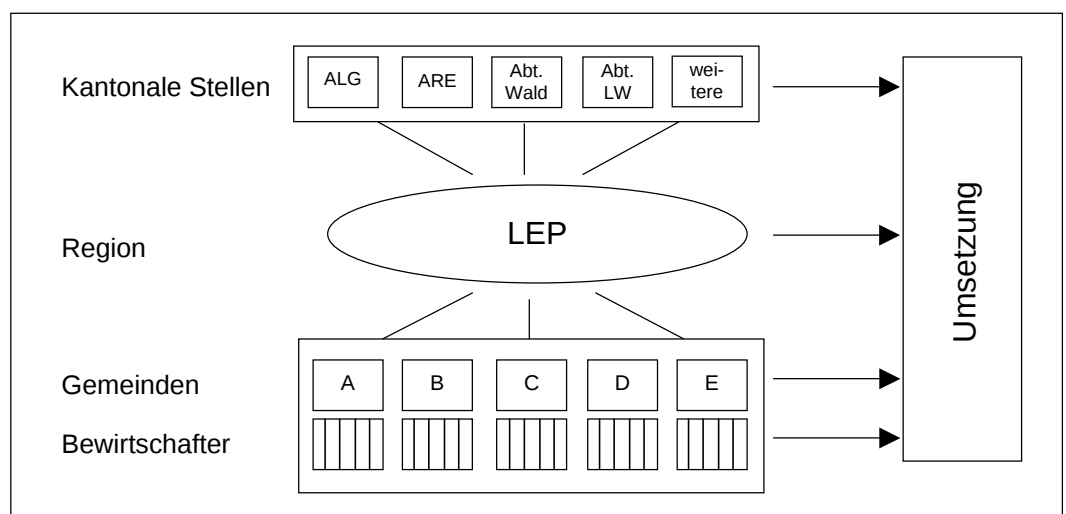
Im Massnahmenkatalog werden die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP soll als Arbeitsinstrument nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Die Umsetzung erfolgt von "unten nach oben". Zur Umsetzung sind *keine* neuen Strukturen nötig, die bestehenden eignen sich für einen zielgerichteten dezentralen Vollzug.

Umsetzung durch
die Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- Direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative.
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern).
- Für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern).
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder -projekte.

Alle Möglichkeiten sind freiwillig!

Umsetzung durch die Gemeinden	Auf Gemeindeebene soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen. Verschiedene Gemeinden haben dazu ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen, wie die Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission, in einer Landschaftskommission zusammengefasst.
Umsetzung durch die Region	Die Regionalplanungsgruppe unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung des LEP. Bei Bedarf sorgt sie für die Koordination zwischen den Gemeinden und den kantonalen Amtsstellen.
Umsetzung durch kantonale Stellen	Das regionale LEP wird vom Kanton beim Vollzug seiner eigenen Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Es betrifft dies vor allem: • Abteilung Landschaft und Gewässer • Abteilung Landwirtschaft • Abteilung Wald • Abteilung Raumentwicklung

Welche Mittel stehen zur Verfügung ?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen über Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden
- für **Projekte durch Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Für die Beratung der Finanzierung stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

2. Teil LEP Region Seetal

Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Die Region "Seetal" hat Anteil am moränischen Hügelland des Mittellandes, die an das Flusstal des Aabachs und an den Hallwilersee anschliessen. Bezüglich der Oberflächenformen dominieren die Grundmoränen der eiszeitlichen Vergletscherungen. Sie haben in mehr als der Hälfte des Gebietes zu tonigen Böden mit teilweise gehemmter Wasserdurchlässigkeit geführt.

Die bewaldeten Molassehügel sind weitgehend ohne Moore. Oberhalb der Endmoränen bei Seon bildeten sich nach der letzten Eiszeit ausgedehnte Moorlandschaften in den Zungenbecken der Gletscher. Diese wurden in den letzten 100 Jahren systematisch drainiert und in Kulturland umgewandelt. Als einziges Flachmoor von nationaler Bedeutung blieb das Ried am unteren Ende des Hallwilersees (Boniswil, Seengen) erhalten.

Entwicklung der Kulturlandschaft

Das Klima der Region liegt im Übergangsbereich zwischen mild und kühl. Gemäss der Klimaeignungskarte für die Landwirtschaft dominieren Flächen der Kategorie "Futterbau". Für den Ackerbau günstige Lagen finden sich vor allem in der Ebene des Aabachs.

In der Kulturlandschaft der Region Seetal sind heute Ackerflächen und Dauerwiesen/-weiden ungefähr gleich stark vertreten. Sie nehmen zusammen knapp über 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Von Bedeutung ist auch der Obstbau, v.a. auf der Westseite des Hallwilersees. Die Region ist nebst dem Fricktal eines der wichtigsten traditionellen Hochstamm-Obstbaugebiete des Kantons.

Die Landschaft des Seetals wird geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen und vom Hallwilersee, dem einzigen natürlichen grösseren See im Kanton; er nimmt rund einen Fünftel der Fläche der Region ein. Bezüglich der Verteilung von Wald und Offenland fällt auf, dass der Wald mit 24% der Fläche deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 37% liegt.

Der Hallwilersee mit seinen teilweise noch naturnahen Ufern und die angrenzende kleinstrukturierte Kulturlandschaft mit zahlreichen Hochstamm-Obstgärten haben eine hohe Bedeutung für Erholungssuchende. Besonders an schönen Wochenenden entstehen Konflikte zwischen Erholungssuchenden und dem Naturschutz mit wertvollen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen.

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Als wertvolle Lebensräume sind in der Region Seetal die Flachmoore in Seengen und Boniswil sowie die Ufer des Hallwilersees mit deren Verlandungsvegetation hervorzuheben. Es handelt sich um die bedeutendsten naturnahen Flächen innerhalb der Region. Nur wenig vertreten sind dagegen trockenwarme Lebensräume. Erwähnt seien einige kleinflächige trockene Wiesenstandorte in der Gemeinde Egliswil. In den Kiesgruben bei Seon finden sich weitere trockene Biotope, v.a. Ruderalflächen.

Die Ebene des Aabachs zwischen Seon und Hallwilersee war früher grossflächig vermoort. Heute finden sich noch 47 ha Flachmoore in den ufernahen Gebieten am Nordende des Sees. Trotz der umfangreichen Trockenlegung weist die Region Seetal nach der Region Oberes Freiamt noch immer die zweitgrösste Moorfläche des Kantons auf. Das Boniswiler-/Seenger-Ried hat nationale Bedeutung.

Erwähnenswert sind noch der Wald Risle (grösster Erlenbruchwald der Schweiz) am nördlichen Ende des Hallwilersees und der Schlattwald (u.a. Eichenwald, feuchte Stellen, verschiedene Spechtarten).

An den beiden Talflanken existieren noch Reste einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft mit landschaftsprägenden Hochstammobstgärten, Hecken usw..

Die wertvollsten Arten in der Region Seetal sind vom Hallwilersee (vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Schnecken-, Muschel- und Libellenarten), vom ausfliessenden Aabach (stark gefährdete Libellen- und Eintagsfliegenarten) und aus dem Flachmoor von Boniswil und Sengen (europaweit gefährdete Pflanzenarten; stark gefährdete Tagfalter und Heuschrecken) bekannt. Bemerkenswert sind zudem verschiedene Laichplätze von gefährdeten Amphibienarten am Hallwiler See, in verschiedenen Tümpeln und Teichen, sowie in diversen Bächen.

Dem gegenüber sind die Wälder und Landwirtschaftlichen Nutzflächen mehrheitlich verarmt. Hier leben nur noch wenige Arten, die auf den Roten Listen stehen oder potenziell gefährdet sind (z.B. schwache oder lokale Vorkommen von Feldhase, Feldlerche, Kuckuck, Grauspecht und Zauneidechse), und auch nicht gefährdete, ehemals typische Arten der Kulturlandschaft wie Neuntöter oder Schachbrettfalter haben nur noch wenige, lokale Vorkommen.

Leit- und Zielarten gemäss ÖQV

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf gemäss ÖQV (Ökoqualitätsverordnung des Bundes) herleiten zu können, wurden 7 Ziel- und 6 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumansprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen bezeichnet. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen.

Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder seiner näheren Umgebung vor.

Für die grossräumigere Vernetzungsplanung (Wildtierkorridore, Populationsreservoirräume) wurden hingegen alle vorkommenden Säugetierarten ab Wieselgrösse berücksichtigt.

Zielarten:

Definition Zielarten

Gefährdete Arten der Roten Listen, für welche der Planungsperimeter eine besondere Bedeutung hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst



Grauspecht (*Picus canus*); Status Rote Liste: "vu" = verletzlich

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).

Aktuelles Vorkommen in der Region: Brutvorkommen an den reich strukturierten Talflanken im Raum Egliswil-Seengen (Landschaftsraum 1) und Birrwil-Beinwil (Landschaftsräume 2 und 4).

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 200 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.



Ilitis (*Mustela putorius*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Strukturreiche Kulturlandschaft mit möglichst vielen linearen Strukturen wie Säume, langgrasige oder mit Hochstauden bestandene Gewässerränder, Altgrasstreifen usw. Wichtig ist ein reiches Angebot an Amphibien (Hauptnahrung).

Aktuelles Vorkommen in der Region: Aabach-Ebene und Uferbereiche des Hallwiler Sees.

Mobilität und Vernetzung: Reviergrössen 50 – 150 ha. Anspruchsvoll bzgl. Vernetzung mit Nachbarpopulationen, da sich der Ilitis fast nur in guter Deckung fortbewegt.



Feldhase (*Lepus europaeus*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Reich strukturierte, kleinräumige Kulturlandschaft mit Waldsäumen, Hecken, Feldgehölzen, extensiven Wiesen usw.

Aktuelles Vorkommen in der Region: In geringer Dichte noch in allen vier Landschaftsräumen des Seetals vorhanden.

Mobilität und Vernetzung: Zusammenhängende, nicht zerschnittene Lebensräume sollten mindestens 30 ha gross sein. Benachbarte Populationen können über relativ grosse Distanzen Kontakt zueinander haben (kaum Einschränkungen innerhalb des Perimeters).



Zauneidechse (*Lacerta agilis*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Strukturreiche, sonnige Waldränder und Heckensäume, extensiv genutzte Böschungen, strukturreiche Weiden. Wichtig sind Sonnenplätze und Verstecke.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Kommt in allen Landschaftsräumen der Region Seetal und in allen angrenzenden Gebieten (namentlich Räume Lenzburg-Hendschiken und Sarmenstorf-Hilfikon) vor, mit Schwergewicht im Raum Egliswil (Landschaftsraum 4).

Mobilität und Vernetzung: Besiedelt oft auch kleinflächige Lebensräume. Mobilität durch artfremde Biotope (Genaustausch!) wenig bekannt: Nach Literaturangaben 30 m – 300 m, vermutlich aber oft auch höher.



Ringelnatter (*Natrix natrix*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Vorwiegend reich strukturierte, natürliche oder naturnahe Gewässerufer und Feuchtgebiete, aber auch Waldränder, Heckenlandschaften usw. Wichtig sind u.a. gutes Angebot an ungestörten Sonnenplätzen, Deckungen und Amphibien (Hauptnahrung!).

Aktuelles Vorkommen in der Region: Hallwiler See und Ebene Schlatt entlang Aabach (Landschaftsraum 4). Nördlich (Lenzburg) und südlich (Mosen und Raum Baldegger See) grenzen weitere Vorkommen an.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. An geeigneten Gewässern kann Ausbreitung im Wasser über grössere Distanzen erfolgen. Am Ufer und in Landlebensräumen sind gute Deckung (Säume, langgrasige Wiesen, Hochstaudenfluren) wichtig.



„Flusslibellen“; Wegen der Ähnlichkeit ihrer Lebensraumansprüche (Fließgewässer-Spezialisten) und dem gleichen aktuellen Vorkommen in der Region werden hier 3 Arten zusammengefasst:

Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensräume: Natürliche und naturnahe, möglichst reich strukturierte und mehrheitlich sonnige Fliessgewässer mit langsam und schneller fliessenden Bereichen, vegetationsfreien Flachufeln mit feinsandigem bis kiesigem Substrat, vegetationsbestandenen Ufern (Gras, Hochstauden, Einzelbüsche oder –bäume) etc. Wichtig ist das Vorhandensein von Gras- oder Hochstaudenvegetation im Anschluss an vegetationsfreie Uferabschnitte.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Aabach vom Seeausfluss bis Seon / Raum Lenzburg, v.a. zwischen Seeausfluss und ARA Hallwil.

Mobilität und Vernetzung: Die Jagdhabitats der Erwachsenen (Waldränder, Heckenlandschaften etc.) können mehrere Kilometer von den Fortpflanzungsgewässern entfernt sein. Kontakte mit Nachbarpopulationen können vermutlich über Dutzende Kilometern stattfinden.



Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Verschiedene gras- und seggenreiche Riedgebiete, extensiv genutzte Ufer etc. Wichtig ist v.a. eine hohe Luftfeuchtigkeit, v.a. für Jungtiere.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Flachmoor von Boniswil und Seengen. Weitere Vorkommen Richtung Süden im Raum Baldegger See, ev. auch am oberen Ende des Hallwiler Sees.

Mobilität und Vernetzung: Trotz einer beschränkten Flugfähigkeit breitet sie sich offenbar überwiegend entlang von günstigen Strukturen (z.B. langgrasige oder mit Hochstauden bestandene Ufer) aus. In günstigen Situationen sind Ausbreitungsdistanzen durch ungeeignete Lebensräume von über 400 m bekannt.



Grosses Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*); Status Rote Liste CH: stark gefährdet, (aktuell: vom Aussterben bedroht).

Lebensraum: Hoch-, Übergangs- und Flachmoore mit entsprechenden Vorkommen der Raupen-Nahrungspflanze (vermutet: *Carex davalliana*, *Molinia*, *Eriophorum*, andere *Carex*-Arten ?) sowie mit ausreichendem Blumenangebot für Adulta. Wasserhaushalt und Bewirtschaftung (Schnitttermin, temporäre Brachen) scheinen ein Schlüsselfaktor zu sein.

Vorkommen in der Schweiz: bis auf wenige Vorkommen ausgestorben. Das letzte Vorkommen im Mittelland und eines der grössten in der Schweiz überhaupt befindet sich im Boniswiler Moos.

Aktuelle Vorkommen in der Region: vor allem im südlichen Teil des Boniswiler Moores (Obermoos), temporäres Aufkommen auch in Seemöser, keine Vorkommen ausserhalb der Schutzgebiete.

Mobilität und Vernetzung: wenig mobile Art, keine Vernetzung zu nächstgelegenen Populationen (Voralpen) oder zu potenziellen Lebensräumen (Kt. Luzern).

Massnahmen: Beibehaltung der bestehenden Bewirtschaftung/Pflege der aktuellen und potenziellen Lebensräume, wenn möglich Vergrösserung des Lebensraumes, Verbesserung des Blumenangebotes in den angrenzenden Wiesen/Weiden. Abklären, ob eine Vernetzung zu benachbarten, potenziellen Lebensräumen am Hallwilersee (Kt. Luzern) möglich ist.



Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*); Status Rote Liste CH (im Druck): vom Aussterben bedroht.

Lebensraum: Mosaik aus verschiedenen Lebensraumtypen: u.a. stehende und langsamfliessende, warme Gewässer mit entsprechenden Strukturen (Schilfgürtel, Teich-/Seerosengürtel, umgestürzte Bäume im Wasser als Sonnplätze usw.), ungestörte Uferbereiche, geeignete Verbindungskorridore (Gräben, Hecken usw.). Der limitierende Faktor sind Eiablageplätze (lückige, sandige Trockenwiesen mit entsprechender Exposition und Zugang).

Vorkommen in der Schweiz: unklar, einige mit Sicherheit ausgesetzte Populationen, Reproduktionserfolg ungewiss. Hinweise auf erfolgreiche Vermehrung aus dem Kanton Thurgau, erfolgreiche Ansiedlung mit Bestandeszunahme in Genf.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Vor allem im nördlichen Teil des Sees und am Aabach.

Mobilität und Vernetzung: Entlang von Gewässern gut, stark eingeschränkt bis nicht vorhanden zwischen Sommerlebensräumen und potenziellen Eiablagestellen.

Massnahmen: Etablierung und Vernetzung von geeigneten Eiablageplätzen, Sicherung und Aufwertung der Sommerlebensräume, Schaffung von geeigneten Verbindungskorridoren, Entflechtung "Tourismus"/ungestörte Sonnplätze. Unbedingt mit sachkundigen Herpetologen zusammenarbeiten!

Leitarten:

Definition Leitarten

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten



Grünspecht (*Picus viridis*)

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten, altholzreichen Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!), sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten).

Aktuelles Vorkommen in der Region: Brutvorkommen an den reich strukturierten Talflanken im Raum Egliswil-Seengen (Landschaftsraum 1) und Leutwil-Beinwil (Landschaftsräume 2 und 4), sowie in der Aabachebene zwischen dem Flachmoor Boniswil-Seengen und dem Schlattwald (Landschaftsraum 3).

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 500 ha liegen. Benachbarte Populationen

bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.



Feldlerche (*Alauda arvensis*); Status Rote Liste: "nt" = potenziell gefährdet

Lebensraum: Offene, weit gehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrößen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen etc.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Brutvorkommen in der Ebene Schlatt zwischen Hallwil und Seon (Landschaftsraum 3).

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2 – 5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.



Baumpieper (*Picus viridis*); Die Art ist nicht auf der Roten Liste, aber im Mittelland fast ausgestorben.

Lebensraum: Halboffene, insektenreiche und extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit Einzelbäumen, kleinen Feldgehölzen, Hecken und Büschen als Sitzwarten. Wichtig ist ein später erster Schnitzzeitpunkt (ab Juli; Bodenbrüter!). Die meisten der noch vorhandenen Brutvorkommen im Mittelland liegen in trockeneren Bereichen von Flachmooren.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Ein Brutpaar im Bereich des Flachmoors Boniswil-Seengen (Landschaftsraum 3).

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.



Neuntöter (*Lanius collurio*)

Lebensraum: Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume. Günstig sind Heckendichten von 20 – 80 m / ha (Flächenanteil: 1% - 4%); viele Kleinhecken (10 – 15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Einzelpaare noch in allen Landschaftsräumen. Die meisten Brutpaare leben im Raum Egliswil (verm. 3 – 4 Paare).

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.



Schachbrett (*Melanargia galathea*)

Lebensraum: Sonnige, während der Flugzeit der Falter (Juli/August) blütenreiche Säume, Böschungen, Frommental-, Kohldistel- und andere Magerwiesen, Flachmoore. Wichtig ist v.a. das reiche Vorkommen von Flockenblumen oder Disteln.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Lokale, schwache Vorkommen an beiden Talflanken, vermutlich auch im Flachmoor Boniswil-Sengen (Nachweise fehlen). Angrenzend sind gute Vorkommen aus dem Raum Zetzwil bekannt.

Mobilität und Vernetzung: Dispersionsdistanzen durch artfremde Lebensräume mind. 300 m – 1 km, benötigter Lebensraum innerhalb der Dispersionsdistanz 0.5 – 1 ha.



Kaisermantel (*Argynnis paphia*)

Lebensraum: Typische Tagfalterart mit ausgeprägtem Lebensraumwechsel zwischen Raupen- und Falterstadium. Raupenlebensraum: Eher schattige Hochwälder mit raubborkigen Bäumen und reichem Vorkommen von Veilchen. Falterlebensraum: Schlagflächen, Waldlichtungen, Waldsäume, Magerwiesen und –weiden, die während der Flugzeit (Juli/August) blütenreich sind, direkt an Raupenlebensräumen angrenzen und eng mit diesen verzahnt sind.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Es sind gegenwärtig nur Beobachtungen aus dem Raum Beinwil-Birrwil bekannt (Landschaftsraum 1). Gute Vorkommen gibt es im angrenzenden Gebiet um Zetzwil, Die walddahen Bereiche der Landschaftsräume 1, 2 und 4 haben aber ein gutes Aufwertungspotenzial für die Art.

Mobilität und Vernetzung: Keine Daten bekannt. Wichtig ist namentlich die enge Verzahnung von Raupen- und Falterlebensräumen miteinander.

Aufwertungspotenzial

Vergleicht man die Region Seetal im heutigen Zustand mit der traditionellen Kulturlandschaft, wie sie sich vor der Melioration im Rahmen des Wahlenplanes und der Aabachkorrektur (beides anfangs der 1940er Jahre), d.h. vor 60 Jahren präsentierte, sind bei den Lebensraumtypen Flachmoore und Kohldistelwiesen die grössten Flächenverluste festzustellen.

Die Aabacher Ebene gehörte neben der Reussebene, dem oberen Surbtal, dem oberen Bünztal und dem Suhrental zu den grössten Moorgebieten des Kantons Aargau. Heute finden sich nur noch kleine Reste am Nordufer des Hallwilersees. Ein vordringliches Ziel in der Region ist die Aufwertung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen um das Boniswiler Ried und entlang des Aabachs zu Kohldistelwiesen und anderen Feuchtwiesen. Dazu kommt die Renaturierung des Aabachs und seiner Ufer zwischen dem Südende des Siedlungsgebietes von Seon und der ARA bei Hallwil. Das geringe Gefälle und die Grösse des Fliessgewässers verleihen ihm ein erhebliches Aufwertungspotenzial. Profitieren sollen davon namentlich Ringelnatter, Iltis, Baumpieper, Grünspecht und Sumpfschrecke, sowie die Fliessgewässer bewohnenden Libellen Gemeine Keiljungfer, Kleine Zanglibelle und Gebänderte Prachtilibelle.

Auch der See und seine Ufer verfügen über Aufwertungspotenzial. Eine BUWAL-Studie zur Entwicklung des BLN-Objekts zwischen 1977 und 1992 führt an:

Der See hat durch die künstliche Belüftung eine entscheidende Verbesserung der Wasserqualität erfahren, was eine sprunghafte Ausdehnung der Unterwasservegetation und möglicherweise die starke Zunahme überwinternder Wasservögel bewirkt hat. Im gleichen Zeitraum haben sich aber die Schilfbestände weiter verlichtet. Zudem sind rund 80% des einst bedeutenden Seerosengürtels und rund 30% des Seebinsens-Gürtels verschwunden.“

Eine Aufwertung des Uferbereiches ist zudem wichtig für die Vernetzung der Vorkommen von Ringelnatter, Iltis und Sumpfschrecke (sowie anderer feuchtgebietsbewohnender Heuschreckenarten) im Bereich des oberen und unteren Seendes.

Vielversprechend sind auch die generelle Erhöhung der Strukturvielfalt sowie die Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in der offenen Landschaft der Ebene Schlatt. Hier sollen namentlich der Iltis und die Feldlerche gefördert werden.

Die beiden Talseiten und die Endmoräne bei Seon haben ein Aufwertungspotenzial Richtung vielfältiger, kleinstrukturierter Kulturlandschaft. Damit sollen Arten extensiver Wiesen und Weiden, Obstgärten, Hecken und naturnaher, reich strukturierter Waldränder gefördert werden: Neuntöter, Grauspecht, Grünspecht, Feldhase, Zauneidechse, Schachbrettfalter und Kaisermantel.

Einige Bäche, vor allem verschiedene Seezuflüsse, haben grosse Bedeutung für die Vernetzung. Sie weisen ein grosses Aufwertungspotenzial als Lebensraum und für die Vernetzung auf. Der Aabach hat auf jeder Seite nur gerade noch einen Bach mit grosser Vernetzungsbedeutung und beträchtlichem Aufwertungspotenzial. Um so wichtiger ist die Optimierung dieser beiden Bäche.

Vernetzung der Lebensräume

Die Vernetzungsplanung stützt sich auf zwei Pfeiler ab:

1. Wildtiervernetzungsachsen für die grösserräumige Ausbreitung von Wildtieren in der Landschaft, und
2. Kleinräumige Vernetzung von naturnahen Lebensräumen für wenig mobile Habitatspezialisten wie Zauneidechse, verschiedene Tagfalter und Heuschrecken.

Nationale Bedeutung kommt der Wildtiervernetzungsachse mit zwei Korridoren (Engnissen) zu, welche sich vom Jura via Suhrhard (Rupperswil-Aarau) in den Südkanton zieht und sich danach in zwei Hauptäste teilt. Ein Hauptast führt in Richtung Reusstal und Innerschweiz (Rigi), der andere über Gränichen ins Suhrental und Napfgebiet. Die Korridore (Engnisse) befinden sich bei Seon.

Diese Wildtiervernetzungsachse, insbesondere die Korridore, sowie die anschliessenden Wildtierlebensräume sind frei zu halten und im Falle von Bauvorhaben (Seetalbahnsanierung) wildtierdurchgängig zu erhalten, durch Aufwertungsmassnahmen zu optimieren und allenfalls durch bauliche Massnahmen

(evtl. Kleintierdurchlass Sarmenstorf-Hilfikon) zu verbessern. Aufwertungsbedarf besteht auch bei den Korridoransatzstellen (Waldränder, z.B. Korridorbereich Seon und Egliswil). Durch Erschliessungskonzepte und Überarbeitung der Freizeitanlagen (Seon, Egliswil) können übermässige Störungen verhindert werden.

Weitere Wildtiervernetzungsachsen und Korridore von kommunaler bis regionaler Bedeutung:

- Vernetzung des Boniswiler-Rieds und der Seeuferbereiche:
Birrwil-Häfni-Schwaderhof: Riedvernetzung (Bedeutung regional), Schloss-Aabach: Riedvernetzung (Bedeutung regional), Ghei/Tennwil - nationaler Korridor Meisterschwanden/Hilfikon (Bedeutung kommunal), Seeufervernetzung Ost- und Westufer
- Kommunale Korridore (gemäss Ausscheidungskriterien in übergeordneten Planungen (als Engnisse definiert): Retterswil-Schlatt
- Weitere wichtige Vernetzungsachsen (ohne Engnisse im oben definierten Sinn, daher in den genannten Planungen nicht als kommunale Korridore festgelegt) haben grosse Bedeutung für Verbindungen zwischen Reservoirräumen - insbesondere den wertvollen Populationsräumen in den strukturierten Grünlandgebieten - und anderen Lebensräumen (Bedeutung kommunal bis regional): Teufental-Dürrenäsch, Schlatt-Eichberg, Wolfacker-Äschenfeld (Retterswil-Dürrenäsch), Leutwilerstrasse-Stupfenhölzli, Igliste Seon-Gündelmoos

Auch diese Vernetzungsachsen und Korridore sind frei zu halten und durch gezielte Schaffung geeigneter ökologischer Ausgleichsflächen zu optimieren. Kleintierdurchlässe sind zur Querung der Kantonsstrasse im Korridor Birrwil-Häfni-Schwaderhof unbedingt notwendig; ähnliche bauliche Passageverbesserungen sind zu prüfen bei den Korridoren Schloss-Aabach, Ghei/Tennwil und Retterswil-Schlatt. Erschliessungskonzepte zur Störungsminderung sind vor allem in Korridorbereichen in Seenähe und im Schlattwald angezeigt.

Unter den **Fliessgewässern** spielt der Aabach eine zentrale Rolle und sollte im gesamten Seetal durchgängig sein für wasserbewohnende und bachbegleitende Arten. Dabei sind die Ansprüche der Libellen-Zielarten am Aabach prioritär zu berücksichtigen. Den noch vorhandenen, einigermaßen durchgängigen Seitenbächen, welche von Aabach und See in die seitlichen Hügelzonen führen, kommt eine wichtige Rolle für die Vernetzung zwischen den wertvollen Lebensräumen in Seenähe (v.a. Riedgebiete) und denjenigen in den Wäldern der Hügelbereiche zu. Nördlich des Sees liegt ein wichtiges Entwicklungsziel darin, auf jeder Seite des Aabachs wenigstens einen durchgängig offenen Bach mit begleitender Ufervegetation zu erhalten bzw. zu renaturieren und damit die seitliche Vernetzung des Aabachs zu ermöglichen.

Fliessgewässer mit besonderer Bedeutung für die Vernetzung sind:

- Aabach
- Teufenbach (Meisterschwanden-Süd, Kantonsgrenze)
- Meisterschwandenbach
- Manzenbach
- Teilweise ausserhalb LEP-Perimeter: Tribächli/Stadtbach (Ammerswil-Lenzburg)
- Tannhölzlibach
- Wilibach

- Häfnibach (zugleich regional bedeutender Korridor für terrestrische Arten und Riedvernetzung)
- Retterswilerbach

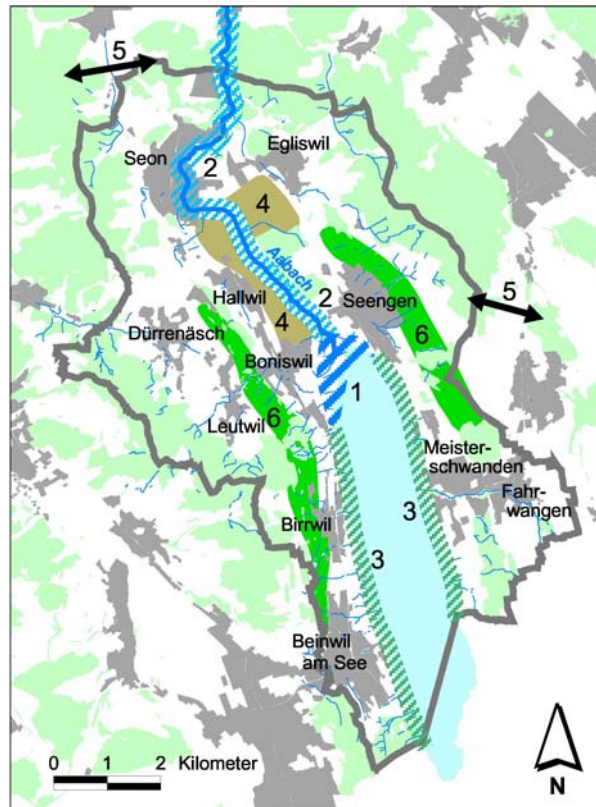
Der **Vernetzung der Trockenbiotope** können die Anlagen und Borde der Seetalbahn mit ihren trockenen Borden, begleitenden Trockenmauern und weiteren bahnnahen Trockenstandorten und Ruderalflächen dienen. Dadurch wird die weiträumige Vernetzung für trockenliebende Arten unterstützt.

Diese Trockenbiotope sollten unbedingt als Ruderalstandorte erhalten und mit gleisnahen Trittsteinen ähnlicher Biotoptypen (z.B. extensiv genutzte Wiesen und Weiden, aufgewertete Waldränder) ergänzt werden. Im Rahmen der Seetalbahnsanierung ist die naturschutzgerechte Pflege und Gestaltung sicherzustellen.

Die Kiesgruben in Seon sind ebenfalls wichtige Lebensräume für Trockenbiotoparten und Amphibien. Sie sind mit den Kiesgrubengebieten nördlich des Seetalperimeters (vgl. LEP Lenzburg) im Rahmen eines Verbundsystems zu vernetzen.

Für die **kleinräumige Vernetzung** von naturnahen Lebensräumen (wertvolle ökologischen Ausgleichsflächen, Naturschutzgebiete) stehen nicht Korridore im Vordergrund, sondern **Vernetzungsräume**, innerhalb derer möglichst viele Arten ihre verschiedenen benötigten (Teil-)Lebensräume und Strukturen erreichen können und ein Genaustausch mit benachbarten Populationen möglich ist.

Ziele und Massnahmen erster Priorität



1 Grossflächige Riedlandschaft Boniswil/Seengen erhalten und aufwerten

- Pflege und Weiterentwicklung gemäss Schutzzielen, in Randbereichen Extensivierungen vornehmen (Pufferung)

2 Aufwertung Aabach

- Aufwerten des Aabaches als Lebensraum für die gefährdeten Flusslibellen und als Wanderkorridor vom See bis zur Aare; Vernetzung mit Boniswiler-/Seenger-Ried
- Herstellung der Durchgängigkeit für wasserlebende und bachbegleitende Arten
- Schaffen und aufwerten von Grünkorridoren und Pufferbereichen im Siedlungsraum

3 Naturnahes Seeufer erhalten und teilweise aufwerten

- Bestehende Schilfgürtel und Schwimmblattgesellschaften erhalten und aufwerten
- Uferbereiche mit Trittsteinbiotopen durch naturnahe Pflege und möglichst extensive Nutzung aufwerten, als Nord-Süd-Vernetzungsachsen für Ringelnatter, Iltis und Sumpfschrecke aufwerten

4 Aufwerten der offenen, grossräumigen Ackerlandschaft Schlatt

- Charakter der offenen Ackerlandschaft beibehalten, keine hohen Strukturen schaffen, höchstens vereinzelt Niederhecken
- Bunt- und Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Extensivwiesen (v.a. Feuchtwiesen) entlang des Aabachs fördern (wichtig u.a. für Feldlerche)

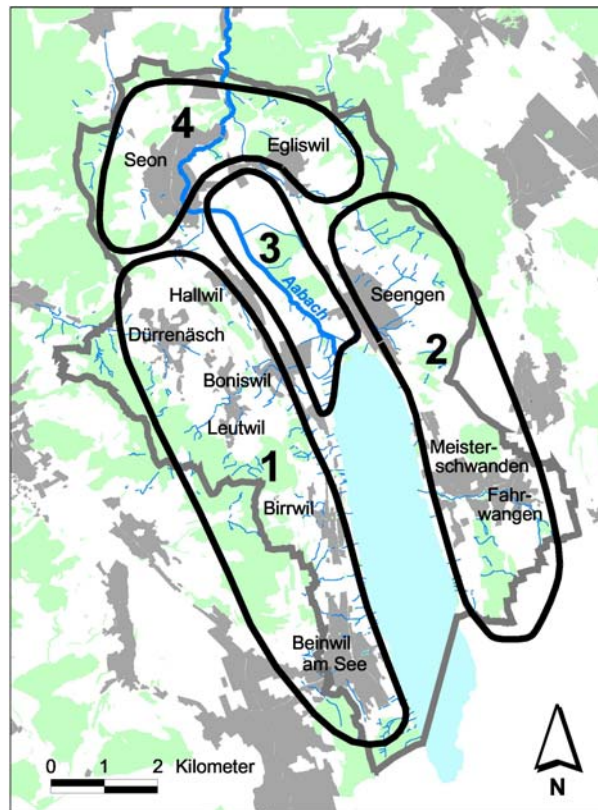
5 Freihalten und Aufwerten der Wildtiervernetzungsachsen und -korridore

- Aufwertung Wildtierkorridor Seon-Schafisheim für grössere, bodenlebende Säuger
- Vernetzung des Boniswiler-Rieds und der Seeuferbereiche

6 Aufwerten der traditionellen Kulturlandschaft und angrenzenden Wälder

- Extensivieren und vernetzen der beiden Hangbereiche in Richtung Nord-Süd, aufwerten mit Gehölzstrukturen, Extensivwiesen, Trockenbiotopen usw.
- Aufwerten und auslichten von Waldrändern und kulturlandnahen Waldbereichen

Landschaftsräume



Gliederung in 4 Landschaftsräume

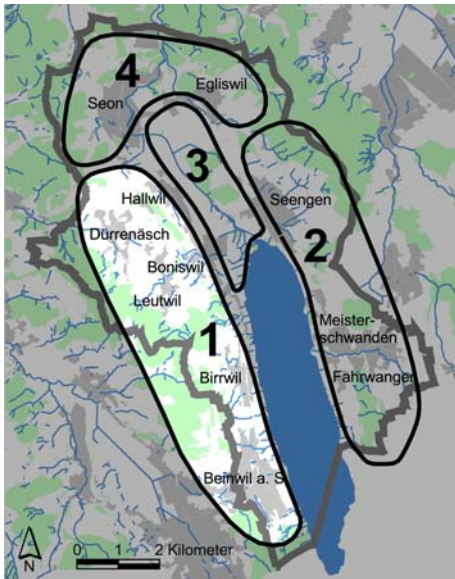
Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 4 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

- | | |
|---------------------------|--|
| 1 Linke Talseite | Kleinstrukturierte Kulturlandschaft entlang der Seitenmoräne mit zahlreichen Hochstammobstgärten; das Gebiet wird auf seiner rechten Seite begrenzt durch den Hallwilersee mit teilweise naturnahen und vielfältigen Uferabschnitten, Querunterteilung des Gebietes durch Bäche mit Hecken. Landwirtschaftliche Nutzungen: vor allem Dauerwiesen, Weiden und stellenweise Ackerbau, intensiv bewirtschaftet. |
| 2 Rechte Talseite | Kleinstrukturierte bis halboffene Kulturlandschaft, weniger strukturreich mit Hecken, Obstbäumen usw. als linke Hangseite, vereinzelt Querunterteilung mit Bächen, weniger Hecken, mehr halboffene, trockene, sonnige Hanglagen. Das Gebiet wird auf seiner linken Seite begrenzt durch den See mit teilweise naturnahen und vielfältigen Uferabschnitten. Die landwirtschaftliche Hauptnutzung sind Dauerwiesen und Ackerbau. Ein kleines Rebbau-Gebiet befindet sich in Seengen, entlang des Uferhanges. |
| 3 Ebene Schlatt | Strukturarme, offene Ackerlandschaft, intensiv genutzt, ehemalige Riedlandschaft heute stark drainiert, im südlichen Teil offene, reichhaltige Riedlandschaft von nationaler Bedeutung (Boniswiler-/Seenger-Ried), äusserst wertvolle Waldflächen mit vielfältigen Lebensräumen (u.a grösster Erlenbruchwald der Schweiz). |
| 4 Endmoränen, Seon | Teilweise kleinstrukturierte, wertvolle Kulturlandschaft mit markanter Endmoräne, umrahmt von ausgedehntem Waldgebiet (Erholungsgebiet Lenzburg), viele auch kleinere Waldteilstücke und lange Waldränder mit vielen Buchtungen, wertvolles Kiesabbaugebiet im Nordwesten, sehr wertvolle Trockenwiesen bei Egliswil. |

Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 4 Landschaftsräumen der Region

Gruppe	Art	Landschaftsräume			
		1	2	3	4
Zielarten					
Säugetiere	Iltis	x	x	x	
	Feldhase	x	x	x	x
Vögel	Grauspecht	x	x		x
Reptilien	Ringelnatter	x	x	x	
	Sumpfschildkröte			x	
	Zauneidechse	x	x	x	x
Heuschrecken	Sumpfschrecke	x		x	
Tagfalter	grosses Wiesenvögelchen			x	
Libellen	Flusslibellen (3 Arten)			x	
Leitarten					
Vögel	Grünspecht	x	x	x	x
	Feldlerche			x	
	Baumpieper			x	
	Neuntöter	x	x		x
Tagfalter	Schachbrett	x	x	x	
	Kaisermantel	x	x		x

Ziele Landschaftsraum 1



Linke Talseite

Gemeinden: Beinwil, Birrwil, Leutwil, Dürrenäsch, Teilgebiete von Boniswil und Hallwil

Ziele Landschaftscharakter

- Die Reste einer reich strukturierten, kleinräumigen Kulturlandschaft in Hanglage mit Wiesen und Weiden, Obstgärten, Hecken und anderen Kleinstrukturen sind in ihrer Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

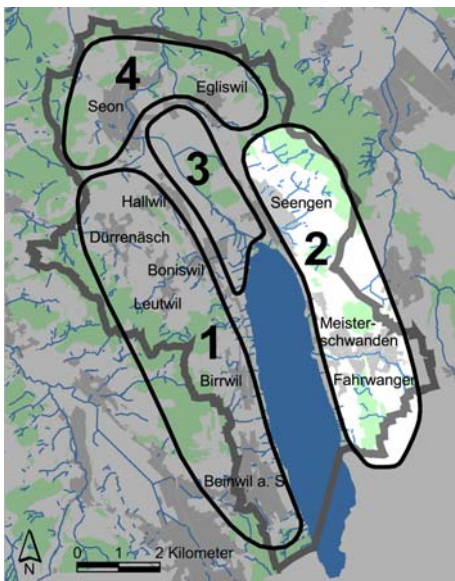
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Fördern von Neuntöter, Grauspecht, Grünspecht, Zauneidechse, Feldhase, Kaisermantel und Schachbrett;
- schaffen einer Vernetzungsachse entlang Seeufer für Iltis, Ringelnatter und Sumpfschrecke

Massnahmen

- Erhalten der Amphibienlaichgebiete, erhalten und ausweiten der Reptilienstandorte und Feuchtgebiete, erhalten und aufwerten der Schilfgürtel und Schwimmblattgesellschaften
- Verbesserung der Wasserqualität (Grund- und Trinkwasser, Fliessgewässer, See) durch Förderung see-externer Massnahmen: flächige Extensivierung der Grundwasserschutzareale im Kulturland, Pufferstreifen entlang Fliessgewässer
- Aufwerten folgender Bäche mit Uferbereichen: Tannhölzli-bach, Wilibach, Häfnibach
- Erhalten und schaffen von extensiv genutzten Frommentalwiesen, Magerwiesen und anderen Trockenstandorten (Neuntöter, Grau- und Grünspecht, Zauneidechse, Feldhase, Kaisermantel, Schachbrett)
- Erhalten und schaffen von extensiven, strukturreichen Rinderweiden (Neuntöter, Grau- und Grünspecht, Zauneidechse, Schachbrett)
- Extensivieren, ausweiten und neu schaffen von grösseren Obstgärten (mind. 20 – 30 Bäume) (Grau- und Grünspecht)
- Erhalten und neu anlegen von Einzelbüschen, Hecken und Feldgehölzen vornehmlich im Bereich extensiver Wiesen und Weiden (Neuntöter, Zauneidechse, Feldhase)
- Aufwerten der Ackerflächen mit Buntbrachen und Acker-schonstreifen (Feldhase)
- Ausbilden von strukturreichen, offenen Waldrändern in Süd-exposition (Grau- und Grünspecht, Zauneidechse, Feldhase, Kaisermantel, Schachbrett)
- Schaffen von lichtem Wald angrenzend an extensiv genutztes Kulturland (Grau- und Grünspecht, Kaisermantel)
- Schaffen eines extensiv genutzten Streifens entlang dem Seeufer (extensive Wiesen, Hochstaudensäume, Einzelbü-sche) (Vernetzung für Iltis, Ringelnatter und Sumpfschrecke)
- Freihalten und aufwerten der Wildtiervernetzungsachsen ge-mäss Plan

Ziele Landschaftsraum 2



Rechte Talseite

Gemeinden: Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen (ohne "Schlatt")

Ziele Landschaftscharakter

- Die Reste einer reich strukturierten, kleinräumigen Kulturlandschaft in Hanglage mit Wiesen und Weiden, Obstgärten, Hecken und anderen Kleinstrukturen sind zu erhalten und weiter zu entwickeln.

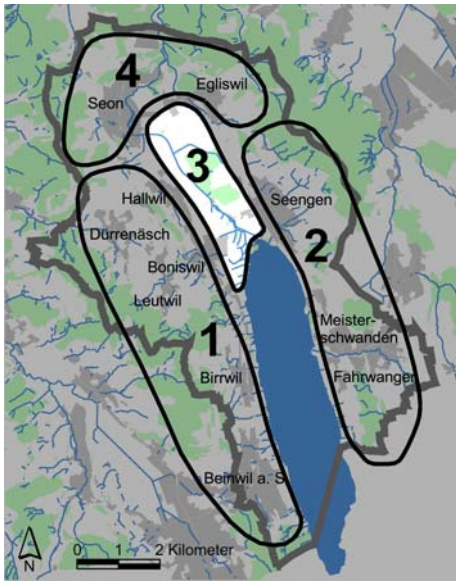
Ziele Lebensräume, Arten

- Fördern von Neuntöter, Grauspecht, Grünspecht, Feldhase und Zauneidechse; schaffen einer Vernetzungsachse entlang Seeufer für Iltis, Ringelnatter und Sumpfschrecke

Massnahmen

- Erhalten der Amphibienlaichgebiete, erhalten und ausweiten der Reptilienstandorte und Feuchtgebiete, erhalten und aufwerten der Schilfgürtel und Schwimmblattgesellschaften
- Verbesserung der Wasserqualität (Grund- und Trinkwasser, Fliessgewässer, See) durch Förderung see-externer Massnahmen: flächige Extensivierung der Grundwasserschutzareale im Kulturland, Pufferstreifen entlang Fliessgewässer
- Aufwertung folgender Bäche mit Uferbereichen: Teufenbach (Meisterschwanden-Süd, Kantonsgrenze), Meisterschwandenbach
- Erhalten und schaffen von extensiv genutzten Frommentalwiesen, Magerwiesen und anderen Trockenstandorten (Neuntöter, Grau- und Grünspecht, Feldhase, Zauneidechse)
- Erhalten und schaffen von extensiven, strukturreichen Rinderweiden (Neuntöter, Grau- und Grünspecht, Zauneidechse)
- Extensivieren, ausweiten und neu schaffen von grösseren Obstgärten (mind. 20 – 30 Bäume) (Grau- und Grünspecht)
- Erhalten und neu anlegen von Einzelbüschen, Hecken und Feldgehölzen vornehmlich im Bereich extensiver Wiesen und Weiden (Neuntöter, Feldhase, Zauneidechse)
- Ausbilden von strukturreichen, offenen Waldrändern in Südexposition (Grau- und Grünspecht, Feldhase, Zauneidechse)
- Schaffen von lichtem Wald angrenzend an extensiv genutztes Kulturland (Grau- und Grünspecht)
- Aufwerten der Rebberge (Zauneidechse)
- Schaffen eines extensiv genutzten Streifens entlang dem Seeufer (extensive Wiesen, Hochstaudensäume, Einzelbüsche) (Vernetzung für Iltis, Ringelnatter und Sumpfschrecke)
- Freihalten und aufwerten der Vernetzungsachse Ghei/Tennwil (nationaler Korridor Meisterschwanden/Hilfikon)

Ziele Landschaftsraum 3



Schlatt

Gemeinden: Teilgebiete der Gemeinden Boniswil, Hallwil, Seengen, Egliswil, Seon (Talebene Aabach (Schlatt), zwischen nördlichem Seeende und Endmoräne Seon)

Ziele Landschaftscharakter

- Erhalten des Charakters einer offenen Ackerlandschaft und Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung, wertvolle Wälder und Fliessgewässer (Aabach)

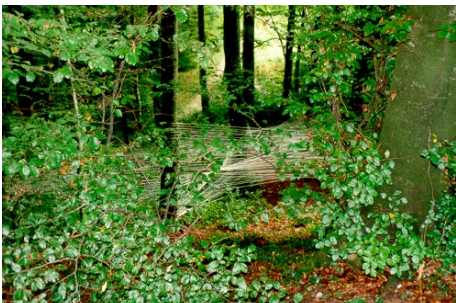
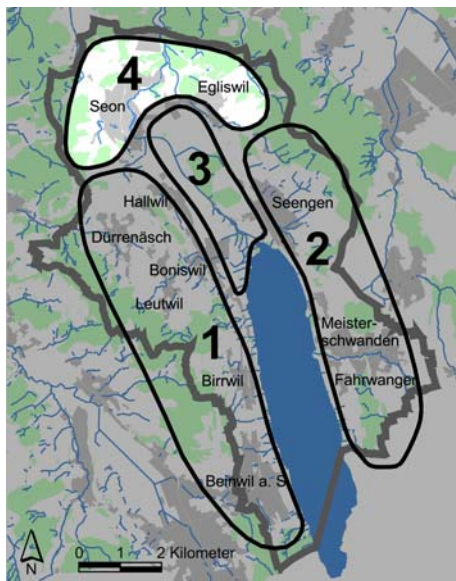
Ziele Lebensräume, Arten

- Erhalten und arrondieren des Flachmoors Boniswil-Seengen; fördern von Ringelnatter, Sumpfschildkröte, Iltis, Feldlerche, Baumpieper, Neuntöter, Grünspecht, Schachbrett, grosses Wiesenvögelchen, Sumpfschrecke und „Flusslibellen“; schaffen einer Vernetzungsachse entlang Aabach für Ringelnatter und Iltis

Massnahmen

- Erhalten wichtiger Lebensräume, insbesondere das Boniswiler-/Seenger-Ried, Aabach, Schlattwald, Risle
- Erhalten und aufwerten der Schilfgürtel und Schwimmblattgesellschaften
- Schaffen von Kohldistelwiesen und anderen extensiven Feuchtwiesen im Anschluss an die Riedflächen von Boniswil-Seengen, den Schlattwald und entlang dem Aabach (Ringelnatter, Iltis, Baumpieper, Neuntöter, Schachbrett, Sumpfschrecke, „Flusslibellen“)
- Renaturieren des Aabaches und seiner Seitenbäche (Retterswilerbach, Manzenbach), auslichten und stellenweise beseitigen der bachbegleitenden Gehölze (Ringelnatter, „Flusslibellen“)
- Pflanzen einzelner Bäume und Büsche in den neu geschaffenen Kohldistelwiesen beim Ried und entlang dem Aabach (Baumpieper, Grünspecht, Neuntöter)
- Aufwerten der Ackerflächen mit Buntbrachen und Ackerschohnstreifen (Feldlerche)
- Erhalten und schaffen von extensiv genutzten Frommentalwiesen (Feldlerche, Neuntöter)
- Ausbilden von strukturreichen, offenen Waldrändern in Südexpositionen des Schlattwaldes (Ringelnatter, Grünspecht, Schachbrett)
- Freihalten und aufwerten der Wildtiervernetzungsachsen gemäss Plan

Ziele Landschaftsraum 4



Endmoränen, Seon

Gemeinden: Seon (ohne "Schlatt"), Egliswil (ohne "Schlatt")

Ziele Landschaftscharakter

- Die Reste einer reich strukturierten, kleinräumigen Kulturlandschaft mit markanter Endmoräne und S-/SO-ausgerichteten Hängen mit Wiesen und Weiden, Obstgärten, Hecken und anderen Kleinstrukturen sind in ihrer Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Ziele Lebensräume, Arten

- Fördern von Zauneidechse, Feldhase, Neuntöter, Grauspecht, Grünspecht, Kaisermantel und Schachbrett

Massnahmen

- Erhalten der Amphibienlaichgebiete, erhalten und ausweiten der Reptilienstandorte
- Erhaltung und Pflege der wertvollen Lebensräume in den Kiesgruben bei Seon (Emmet) gemäss bestehendem Abbaukonzept
- Einbezug der Amphibienlaichplätze und Kiesgrubenbiotope in ein Amphibien- und Ruderalstandort-Verbundsystem des anschliessenden Gebietes des LEP Lenzburg
- Aufwertung folgender Bäche mit Uferbereichen: Aabach, Tribächli/ Ammerswilerbach-Stadtbach Lenzburg (teilweise ausserhalb LEP-Perimeter)
- Erhalten und schaffen von extensiv genutzten Frommentalwiesen, Magerwiesen und anderen Trockenstandorten (Neuntöter, Grau- und Grünspecht, Zauneidechse, Feldhase, Kaisermantel, Schachbrett)
- Erhalten und schaffen von extensiven, strukturreichen Rinderweiden (Neuntöter, Grau- und Grünspecht, Zauneidechse, Schachbrett)
- Extensivieren, ausweiten und neu anlegen von grösseren Obstgärten (mind. 20 – 30 Bäume) (Grau- und Grünspecht)
- Erhalten und neu anlegen von Einzelbüschen, Hecken und Feldgehölzen vornehmlich im Bereich extensiver Wiesen und Weiden (Neuntöter, Zauneidechse, Feldhase)
- Ausbilden von strukturreichen, offenen Waldrändern in Südexposition (Grau- und Grünspecht, Zauneidechse, Feldhase, Kaisermantel, Schachbrett)
- Schaffen von lichtem Wald angrenzend an extensiv genutztes Kulturland (Grau- und Grünspecht, Kaisermantel)
- Freihalten und aufwerten der Wildtiervernetzungsachsen gemäss Plan

3. Teil Erläuterungen zur Legende

Der Plan zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte landschaftliche Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen und Informationen zur aktuellen Situation (Inventare, Festsetzungen aus bestehenden Planungen und übergeordnete Vorgaben und Zielwerte) sowie Aussagen über die angestrebte Aufwertung der Landschaft (Entwicklung der Lebensräume, Potenziale, Vernetzungskorridore).

Der Massstab des Planes 1:25'000 ermöglicht einen regionalen Überblick. Es wird auf eine parzellenscharfe Darstellung verzichtet, damit für die Umsetzung ein grosser Handlungsspielraum offen bleibt.

Es werden folgende Lebensräume unterschieden:

- Wald
- Ufer und Feuchtstandorte
- Gewässer
- Wiesen / Grünland
- Ackerbaugebiete und Kulturen
- Pionierstandorte

Vernetzung:

Alle Aufwertungsräume liegen in den Bereichen von aktuellen Vorkommen von Leit- und Zielarten oder schliessen unmittelbar daran an. Alle wertvollen Lebensräume und Strukturen innerhalb dieser Räume sind gut vernetzt.

Wildtiervernetzungsachsen

Zusätzlich sind die Wildtiervernetzungsachsen eingezeichnet.

Informationen/Grundlagen

Die Grundlagen enthalten die rechtskräftig ausgeschiedenen Schutzgebiete sowie weitere Informationen zum Verständnis des Planes.

In Bearbeitung oder Revision begriffene Pläne werden erst berücksichtigt, wenn diese genehmigt (und digital vorhanden) sind.